Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. November 2021



433 17.03 Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch Stellenplan Gemeindeverwaltung und Technischer Betrieb, Periodische Festlegung

I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Der Stellenplan dient der Steuerung und Überwachung des Personalaufwands und des Personalbestands. Er umfasst insbesondere die Funktion, die Gehaltsklasse und den Beschäftigungsgrad aller Stellen. Die Führung eines Stellenplans ermöglicht u. a. einen Überblick zur Entwicklung des Personalbestandes und ist deshalb für alle Ebenen (Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Verwaltungsleitung) von zentraler Bedeutung.
- 2. Periodisch wird der gesamte Stellenplan von Gemeindeverwaltung und technischem Betrieb durch den Gemeinderat überprüft und festgelegt. In der vorliegenden Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:
- 2.1. Änderung der Funktionsbezeichnung in der Abteilung Bevölkerung von "Leiter/-in Einwohnerdienste" zu "Fachverantwortliche/-r Bevölkerung" aufgrund angepasster Aufgabenbereiche
- 2.2. befristete Erhöhung der Stellenprozente bei der Co-Leitung Jugendarbeit von 80 auf 100 % bis 31. Dezember 2023 im Zuge der Projektumsetzung "Treffpunkt Tennishütte".
- 2.3. Ergänzung der Stelle Arbeitsintegration im Bereich Soziales (fehlte bis anhin in der Auflistung)
- 2.4. Veränderungen bei der Verwaltungsleitung:
- 2.4.1. Ergänzung der Stelle "Prozess- und Projektmanager/-in", 60 %, max. LK 19
- 2.4.2. Ergänzung der Stelle "Mitarbeiter/-in Kanzlei", 70 %, max. LK 15
- 2.4.3. Ergänzung der Stelle "Personalfachfrau/Personalfachmann", 60 %, max. LK 16
- 2.4.4. Streichung der Stelle "Assistent der Geschäftsleitung", 100 %, max. LK 18
- 2.4.5. Reduktion der maximalen Lohnklasse des/der Gemeindeschreibers/-in von LK 22 auf LK 20
- 3. Die Veränderungen bei der Verwaltungsleitung begründen sich damit, dass das bisherige Führungsmodell in der Person des Gemeindeschreibers, welcher für die alleinige Geschäftsführung der Gemeinde verantwortlich war, aufgrund der Komplexität und grossen Herausforderungen nicht mehr geeignet ist. Im Zuge der Organisationsentwicklung wurden die Aufgaben neu verteilt. Mit der Reduktion der bestehenden Pensen und Lohnklassen führen die zusätzlichen Stellenprozente nur zu geringfügigen Mehrausgaben. Einzig die Einführung einer Personalfachstelle hat Auswirkungen auf die Lohnkosten. Diese sind gerechtfertigt, damit die Einheitsgemeinde Eglisau ab 2022 als Arbeitgeber von rund 200 Angestellten ein professionell geführtes Personalwesen führen kann.

- 4. Die Gemeindeversammlung ist mit dem Voranschlag jährlich über den Stellenplan für das kommende Jahr zu informieren. Die Schaffung neuer Voll- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen sind Sache des Gemeinderates. Für das Alters- und Pflegezentrum ist die Behörde für Alters- und Pflegefragen zuständig.
- 5. Die bezeichneten Lohnklassen beziehen sich auf das kantonale Lohnreglement.

II. Beschluss

Per 1. Januar 2022 gilt folgender Stellenplan für die Verwaltung und den technischen Betrieb:

- 1. Bau und Planung
- 1.1. Leiter/-in Bau und Planung (Bausekretär/-in) 100 %, max. LK 20
- 1.2. Mitarbeiter/-in Bau und Planung, 100 %, max. LK 14 (40 % beansprucht)
- 1.3. Immobilienbewirtschafter/-in, 80 %, max. LK 17 (60 % beansprucht)
- 2. Bevölkerung
- 2.1. Leiter/-in Bevölkerung, 100 %, max. LK 16
- 2.2. Fachverantwortliche/-r Bevölkerung, 100 %, max. LK 14
- 3. Finanzen und Steuern
- 3.1. Finanzverwalter/-in, 100 %, max. LK 20
- 3.2. Steuersekretär/-in, 100 %, max. LK 20
- 3.3. Sachbearbeiter/-in Finanzen und Steuern, 280 %, max. LK 16 (260 % beansprucht)
- 4. Jugend
- 4.1. Co-Leitung Jugendarbeit, 80 % befristet bis 31.12.2023 100 %, max. LK 16,
- 4.2. Co-Leitung Jugendarbeit, 80 %, max. LK 16
- 4.3. Jugendarbeiter/-in, max. LK 16 im Stundenlohn
- 5. Soziales
- 5.1. Leiter/-in Soziales, 100 %, max. LK 20 (90 % beansprucht)
- 5.2. Sozialberater/-in, 150 %, max. LK 16 (130 % beansprucht)
- 5.3. Sachbearbeiter/-in Soziales, 100 %, max. LK 12
- 5.4. Asylbetreuung, max. LK 12 im Stundenlohn
- 5.5. Arbeitsintegration, max. LK 12 im Stundenlohn
- 6. Verwaltungsleitung
- 6.1. Gemeindeschreiber/-in, 100 %, max. LK 20
- 6.2. Prozess- und Projektmanager/-in, 60 %, max. LK 19
- 6.3. Mitarbeiter-/in Kanzlei, 70 %, max. LK 15
- 6.4. Personalfachfrau/Personalfachmann, 60 %, max. LK 16
- 7. Technischer Betrieb
- 7.1. Leiter/-in Technischer Betrieb 100 %, max. LK 20
- 7.2. Brunnenmeister/-in, 100 %, max. LK 14
- 7.3. Fachmitarbeiter/-in Wasser/Abwasser, 100%, max. LK 13
- 7.4. Chef/-in Werkhof, 100 %, max. LK 14
- 7.5. Mitarbeiter/-in Werkbetrieb, 300 %, max. LK 12
- 7.6. Klärmeister/-in, 100 %, max. LK 14
- 7.7. Förster 100 %, max. LK 18

- 7.8. Vorarbeiter/-in Forst, 100 %, max. LK 14
- 7.9. Mitarbeiter/-in Forst, 100 %, max. LK 12
- 8. Hauswartung
- 8.1. Weierbachhus inkl. Messmer ref. Kirche, 100 %, max. LK 14
- 8.2. Gemeindehaus, max. LK 12, im Stundenlohn
- 8.3. Werkbetriebe, max. LK 12, im Stundenlohn
- 8.4. Sportanlagen, gemäss genereller Regelung im Stundenlohn
- 9. Lernende
- 9.1. Gemeindeverwaltung: 2 Lernende
- 9.2. Technischer Betrieb: 2 Lernende
- 9.3. befristete Anschlusslösung für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, LK 9, soweit die Voraussetzungen gem. GRB vom 28. Mai 2018 erfüllt sind.
- 10. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1. DLK Personal (per E-Mail)
- 2. Alle Gemeinderäte (per E-Mail)
- 3. Alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung (per E-Mail)
- 4. Leiter Technischer Betrieb (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär Gemeindepräsident Lucas Müller Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.stpl,